

Vernehmlassung zur Revision der Vertikalbekanntmachung – Stellungnahme der AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 8. Juli 2022 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen haben wir studiert. Die Revision der WEKO-Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden (Vertikalbekanntmachung) sowie die dazugehörigen WEKO-Erläuterungen scheinen eine Angleichung an das EU-Recht sowie an die schweizerische Verwaltungspraxis und Rechtsprechung zu sein. Gegen die vorgeschlagenen Änderungen erheben wir keine Einwände.